

Musikschule Coesfeld

Die Verbandsvorsteherin

Öffentliche Beschlussvorlage 038/2019

Verbandsvorsteherin
gez. Dr. Boland-Theißen

Federführung:

43 - Kultur und Weiterbildung

Produkt:

Datum:

13.02.2019

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Musik-
schule der Gemeinden Billerbeck, Coesfeld und Ro-
sendahl" 26.02.2019

Entscheidung

Weiterentwicklung des Personalkonzeptes

Beschlussvorschlag:

- Das Personalkonzept (Vorlage 037/2019) ersetzt die vorhergehenden Beschlüsse zu Personal- und Finanzfragen (s. Anlage zum TOP Aktuelles aus der Musikschule). Erhalten bleibt ein angestrebter Wert von 60% hauptamtlichen Musikschullehrenden und 40% freiberuflich tätigen Musikschullehrenden.
- Die Wiederbesetzung einer freiwerdenden Stelle ist bei nicht Erreichen der Quote 60/40 dann möglich wenn:
- Teamleitungsstellen oder Fachbereichsleitungsstellen frei werden.
- Musikschullehrende ausscheiden und in dem Fachbereich oder bei den Fachbereichsleitungen sowie Teamleitungen kein weiterer Musikschullehrer mit den notwendigen Fachkenntnissen vorhanden ist und der Umfang des gesamten Unterrichtes in diesem Fach eine hauptamtliche Stelle erfordert.

Sachverhalt:

In der Anlage zur Vorlage 36/2019 werden die Steuerungsmaßnahmen seit 2005 zusammenfassend geschildert. Hierbei wird deutlich: Seit 2005 wird neben der musikalischen Weiterentwicklung der Musikschule auch die finanzielle Entwicklung der Musikschule gesteuert. Diese Steuerung ist auch für die Zukunft unerlässlich. Damit die musikalische Förderung der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen (Pädagogische Früherziehung, JeKITS, Instrumental- und Vokalbereich, Ensembleunterricht) weiterhin auf dem guten Niveau erfolgen kann, bedarf es eines festen Teams von hauptamtlichen Mitarbeitenden. Bei der Quote 60/40 wird neben der bisherigen Beschlusslage auch die Empfehlung des GPA-Gutachtens berücksichtigt, dass dem Zweckverband am 07.02.2017 vorgestellt worden ist.

Weiterhin wird, zur Erteilung des Unterrichtes in der derzeit vorhandenen Vielfalt, der Einsatz von Honorarkräften unerlässlich bleiben. Aufgrund des Status als Selbständige werden Honorarkräfte im Instrumental- und Vokalbereich eingesetzt. Sie können, weil sie nicht in die Organisation

eingebunden sein dürfen, nicht z.B. im Rahmen von JeKITS eingesetzt werden. In diesen Feldern werden ausschließlich hauptamtliche Mitarbeitende eingesetzt. Auch deshalb ist ein Team von hauptamtlichen Mitarbeitenden eine Grundvoraussetzung für eine leistungsfähige Musikschule.

Der Einsatz von Honorarkräften ist zusätzlich notwendig, um auf Nachfrageschwankungen ausgleichend reagieren zu können. Dabei ist auf eine zeitgemäße finanzielle Honorierung der erbrachten Leistung zu achten.

Die organisatorische Grundstruktur der Musikschule hat sich bewährt. Um die neuen Aufgaben zu bewältigen, die auf die Musikschule im Bereich von Organisation und Management zukommen, wird eine Teamleitungsebene eingezogen. Es soll sich um zwei Teamleitungen handeln, die den vorhandenen Fachbereichen zugeordnet werden. Diese Maßnahme kann erst nach Verabschiedung des Konzeptes konkret vor dem Hintergrund der geltenden Bestimmungen begonnen werden.

Der Beschlussvorschlag berücksichtigt insgesamt die pädagogische Leistungsfähigkeit der Musikschule und die finanzielle Leistungsfähigkeit der Mitgliedskommunen.